

Firma / Betrieb:
Abteilung:
Arbeitsplatz / Tätigkeit:

Zuständiger Arzt:
Unfalltelefon:
Ersthelfer:

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Neomax Star Plus (Neomat star plus)

Flüssige Wischpflege für gewerbliche Anwendung

Gefahrenauslöser: Alkohol Ethoxylate

Inhaltsstoffe: nichtionische Tenside, Seife, Duftstoffe (Linalool, Benzyl Salicylate, Hexyl Cinnamal, S8013-90-9, Isoeugenol)

Die folgenden Informationen beziehen sich vor allem auf den Umgang mit unverdünntem Produkt, z. B. Umfüllen, Verdünnen.

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Achtung

- H315 **Verursacht Hautreizung**
- H319 **Verursacht schwere Augenreizung**

WGK 1

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Nicht einnehmen.
- Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.
- Rauch, Nebel, Dampf, Aerosol nicht einatmen.
- Im Originalbehälter oder zugelassenem Ersatzbehälter aufbewahren, bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten
- Nach Umgang stets Hände, Gesicht und alle nicht bedeckten Hautstellen gründlich waschen.
- Sicherstellen, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind

Augenschutz: Schutzbrille

Handschutz: Handschuhe - Butylkautschuk, Nitrilkautschuk, Durchbruchzeit: 1-4 Stunden

Körperschutz: persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz: ordnungsgemäß angepasstes, luftreinigendes oder luftgespeistes und einer anerkannten Norm entsprechendes Atemgerät, wenn die Risikobeurteilung dies erfordert.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL



- Geeignete Löschmittel: Sprühwasser (Nebel), Schaum, Löschpulver oder CO₂
 - ungeeignete Löschmittel: keine bekannt
- Umweltschutzmaßnahmen:**
- Kontakt mit Erdboden, Oberflächen- oder Grundwasser verhindern.
 - Behälter (Undichtigkeit) aus dem Austrittsbereich entfernen, wenn gefahrlos möglich. Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen, aufnehmen und in entsprechend beschrifteten Abfallbehälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe SDB Abschnitt 13). Spuren mit Wasser wegspülen, verschmutzte Absorptionsmittel können genauso gefährlich sein wie das freigesetzte Material
 - Zuständige Stellen benachrichtigen, wenn durch Produkt Umweltbelastung verursacht wurde

ERSTE HILFE



Einatmen: Frische Luft, in Position ruhig stellen, die das Atmen erleichtert, bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder bei Auftreten eines Atemstillstandes künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe durch ausgebildetes Personal, bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage, Atemwege offen halten, eng anliegende Kleidungsstücke lockern, sofort Arzt aufsuchen

Verschlucken: mit viel Wasser ausspülen, ggf. Gebißprothese entfernen, kleine Mengen Wasser zu trinken geben, bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizin. Personal, bei Erbrechen Kopf tief halten, damit Erbrochenes nicht in die Lunge eindringt, niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund einflößen, Arzt aufsuchen

Hautkontakt: Spülung mit reichlich Wasser (mind. 15min), verschmutzte Kleidung und Schuhe entfernen und vor Wiedergebrauch gründlich reinigen, Arzt aufsuchen

Augenkontakt: Sofortige Spülung mit reichlich Wasser (mind.15min.), auch unter Augenlidern, ggf. Kontaktlinsen entfernen, Arzt aufsuchen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Beachtliche Rückstandsmengen des Abfallprodukts sollten nicht über den Abwasserkanal entsorgt werden, sondern in einer geeigneten Abwasserbehandlungsanlage behandelt werden. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

Datum:

Unterschrift Betriebsleiter:

Hinweis: Die Muster für Gefährdungsbeurteilungen (§ 6 GefStoffV) und Betriebsanweisungen (§ 14 GefStoffV) wurden entsprechend unserem besten Wissen und mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt. Sie berücksichtigen auch die uns bekannten Anwendungsbedingungen in Ihrem Unternehmen. Dennoch können unsere Muster lediglich als Anhaltspunkt oder Beispiel für Ihr Unternehmen dienen. Sie entlasten nicht den Arbeitgeber von seiner Verantwortung gemäß §§ 6 und 14 der Gefährstoffverordnung und müssen zwingend den örtlichen Gegebenheiten und Anforderungen und Anordnungen und bezogen auf den Arbeitsplatz angepasst werden. Wir bitten um Verständnis, dass Ecolab insofern keinerlei Haftung insbesondere nicht für Vollständigkeit, Richtigkeit und Anwendbarkeit der zur Verfügung gestellten Muster übernehmen kann.